

für den Bauausschuss und Stadtrat

**Neubau und Ausbau Kirchhofstraße von Triftstraße bis Dresdener Straße, 3.
Bauabschnitt**

Sachverhalt:

Die Lutherstadt baut die Kirchhofstraße mit den folgenden 3 Bauabschnitten:

Bauabschnitt 1: von Triftstraße bis Thomästraße,

Bauabschnitt 2: von Thomästraße bis Dresdener Straße sowie

Bauabschnitt 3: Erschließungsstraße O7 und südlicher und nördlicher verkehrsberuhigter Bereich (Wohnwege 1 und 2)

Die Straße war in der Vergangenheit bereits mehrfach Thema in Ausschüssen und im Stadtrat.

Der erste und zweite Bauabschnitt wurde straßenbaulich im Zeitraum vom Baubeginn am 25.04.2016 bis zur Verkehrsfreigabe am 14.06.2017 realisiert. Mit dem Straßenbau einhergehend wurden die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß naturschutzrechtlicher Eingriffsgenehmigung bereits für alle drei Bauabschnitte als Rückbau befestigter Flächen und mit Straßenbegleitgrün im Bereich der Kirchhofstraße realisiert. Dazu gehören auch umfangreiche Pflanzarbeiten auf dem Schulhof der Käthe-Kollwitz-Schule an der Arthur-Schnitzler-Straße (Bäume und Sträucher). Die Pflanzungen befinden sich in der 4jährigen beauftragten Entwicklungspflege mit Pflege- und Wässerungsgängen unter Kontrolle. Das ist bis 2023.

Es ist vorgesehen, den 3. Bauabschnitt der Kirchhofstraße Ende 2021 öffentlich auszuschreiben und im Frühjahr 2022 zu bauen (Bauzeit ca. 5 Monate, abhängig von Mitverlegungen Dritter).

Straßenbauliche Beschreibung (3. Bauabschnitt):

Die mit der Vorplanung (Vorzugsvariante) und Entwurfsplanung entwickelten Verkehrsführungen und Parameter haben sich nicht verändert und werden derzeit zur Ausführung weitergeplant.

Die Kirchhofstraße ist von der Einmündung Triftstraße bis zur Einmündung Dresdener Straße eine Anliegerstraße, so auch der 3. Bauabschnitt. Dieser letzte Bauabschnitt ist angebaut mit einigen Ein- und Mehrfamilienhäusern, etwas Gartenland, einer Gewerbeansiedlung (Tischlerei) sowie dem in der Nähe befindlichen Friedhof Dresdener Straße. Durch den Neubau des Bahnhofstunnels Ost in jüngster Zeit ist die bedeutende Funktion als Verbindungsweg zwischen der Triftstraße und dem Hauptbahnhof für Radfahrer und Fußgänger hinzugekommen. Teile der Kirchhofstraße sind Bestandteile des Bebauungsplanes O7, Teilplan

2 „Wohnen an der Kirchhofstraße“, geworden. Sie dienen künftig der Erschließung der angeschlossenen Planstraßen, die auch als verkehrsberuhigte Bereiche festgesetzt sind.

3. Bauabschnitt

Der 3. Bauabschnitt hat die Erschließungsstraße sowie 2 Wohnwege zum Gegenstand. Alle werden als verkehrsberuhigter Bereich gestaltet. Angebunden wird an den 2. Bauabschnitt bzw. auch mit einem Geh-/Radweg im Bereich der Thomästraße sowie im Westen an den Weg in Richtung Bahnhof.

Die Länge des südlichen verkehrsberuhigten Bereiches bzw. Wohnweg 1 im Bereich Spielplatz bis Haus Nr. 78 beträgt 71 m. Der nördliche verkehrsberuhigte Bereich ist 169 m lang. Die Wendeanlage am Ende der Straße ist für ein dreiaxsiges Müllfahrzeug bemessen. Der abzweigende Wohnweg 2 von Haus Nr. 11 bis Haus Nr. 13 hat eine Länge von 73 m. Die Geh-/Radwegverbindungen bis zur Thomästraße und bis zum Weg am Friedhof Richtung Potsdamer Ring haben Baulängen von jeweils rund 30 m. Die Grundstückszufahrten werden nach Abstimmung mit den Anliegern einheitlich hergestellt.

Mischverkehrsflächen

Für Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeuge wird der Wohnweg 1 mit einer Breite 3,00 m asphaltiert und in einer Belastungsklasse BK 0.3 hergestellt. Der nördliche verkehrsberuhigte Bereich erhält eine Regelbreite von 4,75 m mit einer Belastungsklasse BK 1.8 (ursprünglich 1.0) und wird ebenfalls mit einem Asphaltbeton hergestellt. Der abzweigende Wohnweg 2 ab Haus Nr. 11 wird analog dem Wohnweg 1 mit einer Breite von 3,00 m hergestellt, mit einer Aufweitung im Bereich der Tischlerei. In der Ausführung wird es nur noch eine der beiden im Entwurf geplanten Fahrbahneinengungen mit Verringerung der Durchfahrtsbreite auf 3,00 m geben. Aufgrund der gestiegenen Bedeutung und des voraussichtlich zunehmenden Verkehrsaufkommens infolge des geplanten Vorhabens „Katharinas Gärten“ in Verbindung mit dem Kurvenbereich werden sonst Probleme gesehen. Das Parken der Anlieger soll im Grundsatz auf dem eigenen Grundstück stattfinden (Stellplätze). In Abstimmung mit der Verkehrsbehörde wird zurzeit noch an Lösungen gearbeitet, um den ruhenden Verkehr angemessen und besser zu berücksichtigen (voraussichtlich ca. 4 öffentliche Parkstände).

Geh-/Radwege

Die beiden separaten Verbindungswege werden in einer Breite von 2,50 m hergestellt und asphaltiert (BK 0.3). Der Weg zur Thomästraße hin wird in seinem Aufbau verstärkt befestigt (wie Zufahrten, befahrbar bei Bedarf).

Grundstückszufahrten

Die Befestigung der Grundstückszufahrten muss mit den Anliegern noch abgestimmt werden. Das erfolgt im Zuge der unmittelbaren Bauvorbereitung nach Vorlage der Ausführungsplanung (Termin Lesefassung 24.09.2021).

Entwässerung

Die Oberflächenentwässerung erfolgt über die direkte Einleitung über Straßenabläufe in den verrohrten Speckebachgraben sowie über Stichkanäle zum neu gebauten RW-Kanal des 2. Bauabschnittes mit Abschlag in die Elbe. Die Wasserrechte liegen dafür vor.

Straßenbeleuchtung

Es wird eine neue Straßenbeleuchtung mit energiesparenden LED geplant.

Versorgungsträger (bisher bekannt)

Die Versorgungsunternehmen wurden im Frühjahr 2021 erneut angehört. Momentan gibt es Abstimmungen zur Berücksichtigung von „Katharinas Gärten“, z. B. Verlegung einer Fernwärmeleitung. Das wird Schwerpunkt in Monaten September bis November 2021.

Begrünung (3. BA)

Es ist nur eine punktuelle Begrünung vorgesehen, die hauptsächlich eine Bankettbegrünung mit Rasen ist. Mehr an Begrünung ist aus Platzgründen in der Kirchhofstraße nicht möglich, weshalb der Ausgleich und Ersatz bereits an anderer Stelle auf dem Schulhof der Käthe-Kollwitz-Schule erfolgte.

Kosten

Aufgrund der Kostensteigerungen im Bau plant die Lutherstadt Wittenberg derzeit mit geschätzten Straßenbaukosten in Höhe von 424.000 EUR (+ 150.000 EUR). Mittel sind im Nachtragshaushalt angemeldet. Für die Straße sind von den Anliegern Erschließungsbeiträge (90 % der beitragsfähigen Kosten) zu erheben. Die für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung anfallenden Ausbaubeiträge (60% der beitragsfähigen Kosten) sind aufgrund der Abschaffung der Ausbaubeiträge in Sachsen-Anhalt nicht mehr auf die Anlieger umzulegen, sondern als Beitragsausfälle beim Land zur Erstattung anzumelden. Neu berechnete genauere Kostenaussagen erhalten wir Ende Oktober 2021 mit der Ausführungsplanung und dem verpreisten Leistungsverzeichnis (Kostenfortschreibung).

Sonstiges

Es gibt Unsicherheiten bzgl. der Ver- und Entsorgungsleitungen und in Sachen Grunderwerb infolge der derzeitigen Verhandlungen des Investors „Katharinas Gärten“ mit der Stadt.

Torsten Zugehör

Anlage:

Lageplan